

# Coronakrise und die Wirtschaft – Funktioniert der Abgang ohne Untergang?

## Eine Zwischenbilanz für Deutschland

16.4.2020

*Von Michael Lacher, Betriebs- und Arbeitswissenschaftler und Hans Baumann, Ökonom und Mitglied der Denknetz-Fachgruppe Politische Ökonomie (Überarbeitung für ein Schweizer Publikum)*

### 1. Ausgangslage

„Wenn die Ebbe kommt, sieht man erst, wer ohne Badehose schwimmt“ sagt Warren Buffet, der kluge wie gerissene Investor, und weist ungewollt darauf hin, wie unbarmherzig die Coronakrise all die ungelösten Probleme Europas, der Wirtschaft und ihrer Beschäftigten aufdeckt. Die Grenzen dicht, der Warenverkehr zeitweise blockiert, keine polnische Pflegekräfte und rumänische Erntehelfer, die Grabenkämpfe um die Schuldenverteilung („Euro-Bonds“) neu entflammt und die Kommissionspräsidentin in anklagender Schockstarre. Und dann das schäbige Gezerre um 1.600 Flüchtlingskinder von der Insel Lesbos. Jeder ist sich selbst der Nächste. Der Euro taumelt hilflos dem Abgrund entgegen. Während die Wirtschaft ins „künstliches Koma“ versetzt wird, fürchten Solo-Selbstständige, Crowdworker, Gig Worker, Künstler\*innen, Kleinstbetriebe und nicht zuletzt die abhängig Beschäftigten um ihre soziale Existenz. Und schließlich trifft die weltweite Ausbreitung des Virus außerhalb Europas die Ärmsten der Armen. So sind etwa die Millionen von Tagelöhnern in Indien vor dem Hintergrund eines fast vollständigen Verschwindens von Arbeitsgelegenheiten vor die zynische Wahl gestellt, zu verhungern oder vermittelt ihrer Suche nach Arbeit dem Virus entgegen zu gehen. Doch selbst in einem wirtschaftlich so entwickelten Land wie den USA empfiehlt ihr Präsident die scheinbar populäre Entscheidung, dem wirtschaftlichen und sozialen Niedergang mit schnellem wirtschaftlichen „Recovering“ und Arbeitsmöglichkeiten zu entgehen, weil die Arbeitssuchenden ohne jegliche soziale Absicherung buchstäblich auf der Straße landen. Damit sind die Arbeitenden in den USA dem gleichen Schicksal wie die Tagelöhner in Indien ausgesetzt: Sie erkaufen sich ihre soziale Existenz mit der drohenden Infizierung eines möglicherweise tödlichen Virus. Die Flucht vor dem Virus teilt die Menschheit einmal mehr in Arm und Reich. Die Reichen fliehen virusfrei in ihre abgeschotteten Fluchtburgen in die Hamptons bei New York und die Armen treibt das Virus in die Arbeit und Verseuchung.

### 2. Aktuelle Krisenprozesse

Doch die „komatöse“ Lage der internationalen Wirtschaft ist nicht nur künstlich, durch binnenstaatliche Maßnahmen des „Shutdown“ und „Lockdown“, sondern gleichermaßen durch die Unterbrechung der internationalen Liefer- und Wertschöpfungsketten erzeugt, die sich ihrerseits als Ergebnis staatlicher Eingriffe in den Produktions- und Logistikprozess zum Schutz der Bevölkerung („Social Distancing“) darstellen – so die offizielle Lesart. Aufgrund

der internationalen wirtschaftlichen Verflechtungen, die letztlich ein Ergebnis einzelwirtschaftlich gesteuerter komparativer Kostenvorteile ist, sind über Jahrzehnte Lieferabhängigkeiten entstanden, die eine rein binnenwirtschaftliche Produktion nur in Ausnahmefällen ermöglicht haben („Globalisierung“). Mit der Stockung der aus- und inländischen Zulieferung hat sich die Güterherstellung im Zuge der staatlichen Eingriffe sukzessive verlangsamt und ist schließlich in bestimmten Branchen gänzlich eingestellt worden (Automobilindustrie). Das hat die Angebotsseite je nach Branchen und Sektoren in unterschiedlichem Ausmaß zum Erliegen gebracht. Umgekehrt ist die Binnenachfrage durch die staatliche Politik des Shutdowns, des Lockdowns und des Social Distancing auf die Nachfrageprozesse der Daseinsvorsorge begrenzt worden. Schließlich kommt mit einer zeitlichen Verzögerung hinzu, dass der internationale Markt für langlebige Konsumgüter (Fahrzeuge, Elektronikartikel, Luxusgüter etc.) massiv unter Druck kommt, was vor allem die deutsche Exportgüterindustrie spürt. Und hier setzt ein verhängnisvoller **Rückkopplungseffekt** ein: Die Konsumgüterindustrie storniert Aufträge der Investitionsgüterindustrie (incl. Automobilindustrie); die Teilezulieferung und der Werkzeugmaschinenbau stocken; Investitionen werden geschoben oder nicht getätigt; die Logistikunternehmen werden brachgelegt; weitere Dienstleister wie Ingenieurbüros, externe Monteure, Bauunternehmen, Handwerker, Werber etc. gehen in Kurzarbeit; die Autohäuser, die Bekleidungskaufhäuser, die Einzelhändler, Buchhandlungen, Restaurants, Kneipen etc. stellen auf online um und verlieren einen Großteil ihres Umsatzes, schließlich gerät die Finanzwirtschaft aufgrund von Kredit- und Zinsausfällen ins Wanken.

So haben wir es mit zwei sich überschneidenden Prozessen zu tun, die im Ergebnis zu einer mehr oder weniger gewollten Brachlegung eines Teils des gesellschaftlichen Produktions- und Distributionsprozesses führt. Dieser Prozess ist epidemiologisch durch einen bewussten Akt des gesellschaftlichen „Social Distancing“ begründet, der sich im Ergebnis über weite Teile des gesellschaftlichen Lebens erstreckt und in seinem Charakter, Ausmaß und seiner Reichweite einmalig seit dem Zweiten Weltkrieg ist. Vier Merkmale sind neu an dieser Krise, die sich fundamental von den wiederkehrenden Konjunkturkrisen oder spezifisch verursachten Wachstumseinbrüchen („Internetblase“ 2001, „Finanzkrise“ 2008/08) unterscheidet:

1. Sie ist staatlich induziert und epidemiologisch begründet und
2. Sie führt international zur Unterbrechung resp. Brachlegung von Produktions- und Lieferprozessen (Angebotsseite);
3. Durch Kontaktsperren und -beschränkungen werden Absatzmärkte in hohem Maße gestört resp. brachgelegt (Nachfrageseite);
4. Die Rückkopplungseffekte verstärken die Negativimpulse des Wirtschaftswachstums.

Diese Schocktherapie verfolgt zwei epidemiologisch begründete Ziele:

1. Die Infektionskurve soll abgeflacht und
2. Die medizinische Auslastung der Krankenhauskapazität begrenzt werden.

Aus diesem exogen verursachten internationalen Krisenprozess, auch als „symmetrischer Schock bezeichnet“, ergeben sich neue, noch nicht dagewesene sozio-ökonomische Problemstellungen, die nunmehr staatlich organisiert und gesteuert werden. Die Staaten machen nationale Politik und die Unternehmen kämpfen um ihre globalen Geschäfte, die vor

der Krise ihre Stärke ausmachten („komparative Kostenvorteile“) und nunmehr aufgrund ihrer wechselseitigen wirtschaftlichen Abhängigkeit zu ihrem Verhängnis werden können.

### **3. Von der Daseinsvorsorge zur Daseinsfürsorge**

Um den gesellschaftlichen „Herzschlag“ am Leben zu halten, sind die Aufrechterhaltung der ihrer Grundfunktionen unerlässlich. Aus dem staatlich organisierten Infrastrukturerhalt („**Daseinsvorsorge**“) wird im Prozess der Krise die privat und staatlich organisierte **Daseinsfürsorge**.

Im Zentrum dieser Daseinsfürsorge in der Coronakrise steht die Gesundheitswirtschaft. Die Versorgung der Corona-Patienten und die Infektionsprävention sowie die Bereitstellung und Ausrüstung des Personals stehen im Mittelpunkt der Maßnahmen zur Gesundheitsversorgung, die angesichts der pandemischen Wucht des Covid-19 (Corona Virus Disease 2019) nicht in jedem Falle bedarfsgerecht vorgenommen werden konnte (Personalknappheit, Knappheit Schutzausrüstung). Hinzu kommen andere wichtige Bereiche des so genannten Care-Sektors, wie die Alters- und Pflegeeinrichtungen, die Sozialdienste und die Kinderbetreuung. Viele Arbeiten in diesem Sektor werden zu einem grossen Teil auch unentgeltlich und von Frauen geleistet.

Ein weiterer Hauptpfeiler der Daseinsfürsorge ist die Lebensmittel- und Futtermittelversorgung, der Einzelhandel, die Arzneimittelversorgung die, wie die Versorgung mit Heizung, Wasser, Strom und Entsorgung durch die öffentlichen Infrastruktureinrichtungen und die Kraftstoffversorgung durch private Anbieter standardmäßig weitergeführt und durch den Güter- und Personentransportmittel und den elektronischen Datentransfer sichergestellt werden müssen. Schließlich gehört zur Fürsorge die Bereitstellung und der Transfer von Zahlungsmitteln und Briefen sowie Paketen (Banken, Sparkassen, Post etc.), ein Teil des Handwerks und der öffentlichen Verwaltung, der Sicherheit und schließlich der politischen Entscheidungsgremien von den Bundes- und Landesministerien, der Parlamente bis hin zu den kommunalen Entscheidungsträgern. Die unter dem pandemischen Entscheidungszwang vorgenommenen gesundheits- und wirtschafts(politischen) Vorschläge und Maßnahmen der zuständigen Ministerien, Parlamente bis hin zu Landräten führen indes an die äußerste Grenze demokratischer Legitimität, insbesondere im Bereich der individuellen und kollektiven Bewegungsfreiheit und Persönlichkeitsrechte sowie im Bereich des Datenschutzes. Die Dehnbarkeit von legitimen Einschränkungen der Personenfreizügigkeit dürfte die Verweigerung der Nutzung von Zweitwohnungen in einigen Landkreisen gelten.

### **4. Fünf Stufen der Brachlegung**

Die verordneten Maßnahmen zur Infektionseindämmung von Covid-19 erfolgte in mehreren aufeinander aufbauenden Stufen, die vor dem Hintergrund des föderalen Systems der Bundesrepublik zu unterschiedlichen Zeitpunkten und in unterschiedlichen Dimensionen erfolgten. im Zusammenhang mit überregional wirkenden Maßnahmen sah das am Beispiel der Großstadt Kassel im Bundesland Hessen so aus:

In der **ersten Stufe** wurden überregionale gewerbliche Messen, Sportveranstaltungen, Konzerte etc. abgesagt, um die Infektionsgefahr durch größere Menschenansammlungen einzudämmen. Als ein erstes Signal wurde am Freitag d. 28.02. die weltweite größte Touristikmesse ITB Berlin abgesagt, die am 03.03.2020 beginnen sollte. Die Leipziger

Buchmesse folgte mit ihrer Absage am 03.03., was nur zögerlich zu weiteren Absagen von Großveranstaltungen führte. Mit einigermaßen Kopfschütteln wurde so am 29.02. die Frühjahrsausstellung in Kassel eröffnet, in der, wie die örtliche Zeitung HNA am 02.03. berichtete, die Besucher es sich nicht nehmen ließen „im Erotikgarten zu flanieren.“ So erschien es seitens der Deutschen Fußballliga und der Stadt Mönchengladbach zunächst konsequent, die Fußballbundesligapartie Borussia Mönchengladbach vs. 1. FC Köln mit erwarteten 50.000 Zuschauern am Mittwoch des 11.03. auf Grundlage der Empfehlung des Bundesgesundheitsministeriums (BMG) als sog. Geisterspiel ohne Zuschauer auszutragen, zumal 10 km entfernt im Kreis Heinsberg die Corona-Epidemie voll ausgebrochen war. Als „konsequent inkonsequent“ wurde diese Entscheidung jedoch seitens des Managements des Kölner Vereins bezeichnet, was insofern berechtigt war, als am Montag und Dienstag derselben Woche die Fußballspiele in Stuttgart und Leipzig mit jeweils 50.000 Zuschauern stattfanden. Dies konterkarierte die Empfehlung des BMG vom 09.03., Veranstaltungen über 1.000 Besucher generell abzusagen. Wie gesagt, eine Empfehlung, weil auf Grundlage des föderalen Systems solche Entscheidungen den Kommunen zustehen. Hier zeigten sich erste Risse in der konsequenten Verfolgung von Maßnahmen zur Eindämmung von Covid-19. Eine Verfügung zum Verbot von Versammlungen über 1.000 Personen erfolgte durch die Stadt Kassel am 12.03.2020, also drei Tage nach der Empfehlung des BMG. Danach verschärfte die Stadt das Versammlungsverbot in zwei Schritten: Zunächst die Verfügung am 14.03. mit einer Beschränkung auf 150 Personen und die Verfügung am 15.03. auf 100 Personen hatte dann dramatische Folgen, die in der nächsten Stufe ihre Wirkung zeigten, nachdem schon am 13.03. einige Krankenhäuser sowie Alten- und Pflegeheime in Kassel die Pforten für Besucher geschlossen hatten.

Schon mit der Schließung sämtlicher Schulen, Kindertagesstätten, Kultureinrichtungen zum 16.03. sowie mit der Schließung der Spielplätze und einem Teil der öffentlichen Räume und Parks und vor allem der Ladengeschäfte unterschiedlicher Art, hatte die Stadt **die zweite Stufe** der Restriktionen gezündet, die in erheblichem Maße das gesellschaftliche Leben und vor allem die Wirtschaftstätigkeit beeinflusste und zum Teil lahmlegte. Vor allem die Betreuung der nunmehr zuhause verbleibenden Schul- und Kitakinder durch die Eltern führte zu erheblichen Restriktionen auch im gewerblichen Bereich, der seinerseits eine Aufrechterhaltung der betrieblichen Tätigkeit nur schwer sicherstellen konnte. So wundert es nicht, dass der größte Betrieb Nordhessens, das Volkswagenwerk in Baunatal, zum 19.03. die Schließung seiner Produktion vornahm. Dies erfolgte auch in Folge der Stockungen der Teileversorgung durch Zulieferer wie auch durch die verschärften Hygienevorschriften, die am 18.03. in Kassel verfügt wurden und nur schwer in Betrieben umzusetzen waren. Diese betrafen den öffentlichen Raum sowie Geschäfte und Einrichtungen unterschiedlicher Art, die die Desinfektion und Reinigung von Berührungsgegenständen, den Abstand zwischen Personen von mindestens 1,5 m sowie die kontaktarme Bezahlsregelung vorschrieb. Damit hatte die Stadt sämtlichen Clubs und Bars, Konzertveranstaltungen, kleineren Sportveranstaltungen etc. Auflagen zukommen lassen, denen sie nur durch Schließung nachkommen konnten.

Schließlich führten die Vorschriften auch zur **dritten Stufe** der Betriebs- und Bewegungsbeschränkungen zum 21.03., die Kneipen, Hotels und insgesamt den touristischen Verkehr betrafen. Diese Maßnahmen legten einen großen Teil des abendlichen und nächtlichen Ausgehverkehrs in der Stadt lahm und führte zusammen mit der Schließung

eines großen Teils der innerstädtischen Geschäftstätigkeit (zweite Stufe) sowie der Kontaktbeschränkung auf 5 Personen zu einer fast menschenleeren Kasseler Innenstadt

Gleichwohl kamen noch immer größere Menschengruppen, insbesondere in innerstädtischen Freiflächen und Parks zusammen, die die Infektionsgefahr verstärkten. Zur Rückführung nicht zuletzt dieser „Hot Spots“ der Infektion verfügte für eine Dauer von zunächst 14 Tagen der Bund zusammen mit den Ländern und Kommunen in einer **vierten Stufe** zum 23.03. eine Ausgangsbeschränkung in der Öffentlichkeit auf zwei Personen (Ausnahme Familien, Hausgemeinschaften). Diese Maßnahme wurde am 01.04. um weitere 14 Tage bis zum 19.04. verlängert. Mit dieser vorläufig letzten Verfügung waren die Ausgangsbeschränkungen auf vier Wochen erweitert und betrafen nunmehr Gastronomiebetriebe, Friseure, Tattoo-Studios, Massagepraxen u.ä. Einrichtungen, ohne dass davon die direkt produzierende Betriebstätigkeit betroffen war.

Mit der **fünften Stufe** hat die Coronakrise das produzierende Gewerbe erreicht, das nunmehr mit einer Zeitverzögerung die Hygieneauflagen nicht mehr oder nur zum Teil erfüllen und die Lieferkettenunterbrechungen vor allem aus Übersee nicht mehr kompensieren konnte sowie den mehr oder weniger Zusammenbruch der internationalen Märkte zu spüren bekam. Hierzu zählen bspw. die Automobilindustrie, deren Märkte vor allem in Europa und China unter Druck gerieten (in unterschiedlichem Ausmaß: BMW schloss erst am 06.04. seine Werke) und die von internationalen Lieferketten abhängig sind. Hinzu kommt in besonderer Weise die Pharmaindustrie, in der sich eine einseitige Rohstoffabhängigkeit von China, deren Weiterverarbeitung häufig in Indien erfolgt. Beides Länder, die massiv unter covid-19 leiden. Die Brisanz für die Verbraucherländer in Europa ergibt sich aus dem Stress des Gesundheitswesens, das nunmehr über die Corona-Versorgung hinaus Probleme mit der pharmazeutischen Versorgung von anderweitig Erkrankten zu tun hat.

Gleichwohl gibt es Branchen und Sektoren der Industrie und des Handwerks, die sehr nah am Verbraucher und an den Zulieferern produzieren und ausliefern können, ohne dass sie in besonderer Weise von den Einschränkungen betroffen sind. Zu nennen ist hier die Rüstungsindustrie, deren vertragliche Absicherungen durch die staatlichen Abnehmer in keiner Weise gestört oder unterbrochen ist und deren Zulieferer aus Sicherheitsgründen, wenn überhaupt, nur in geringem Maße Bestandteil der internationalen Wertschöpfungskette sind. So meldete entsprechend die Firma Wegmann (KMW) in Kassel noch am 03.04., dass sie „keinen Anlass für Arbeitsunterbrechungen“ in der Produktion sehe.<sup>1</sup> Inwiefern hier die Hygienevorschriften durchgängig eingehalten werden, lässt sich nur von dem örtlichen Gesundheitsamt überprüfen. Ob diese Einrichtung allerdings in die hoch gesicherten Produktionsabteilungen Eingang findet, muss hier bezweifelt werden. So ergibt sich auf fatale Weise, dass die Rüstungsindustrie in Deutschland von der Coronakrise keine Nachteile zu erwarten hat oder sich sogar Vorteile verschaffen kann.

---

<sup>1</sup> Vgl. HNA v. 03.04.2020.

## 5. Dienstleistung mit und ohne Systemrelevanz

Mit diesem stufenweise eingeführten Gesamtpaket der Verfügungen und Maßnahmen sollten vor allem die individuellen und betrieblichen Tätigkeiten der Daseinsfürsorge sichergestellt werden, die die sog. **Systemrelevanten Berufe** umfassen. Berufe also, die in den Branchen und Sektoren, die die Grundfunktionen des gesellschaftlichen Lebens ermöglichen und aufrechterhalten sollen, angesiedelt sind. Hervorzuheben ist hierbei, dass sowohl die Berufsgruppen wie auch die gewerblichen Bereiche der Daseinsfürsorge im weitesten Sinne Dienstleistungen darstellen. Dienstleistungen, die zum kleineren Teil im öffentlichen Bereich wie etwa der Verwaltung und der Infrastruktur (Versorgung, Entsorgung und Transport), und zum größeren Teil im privaten Bereich angesiedelt sind. Dazu zählen die Gesundheitswirtschaft, der Lebensmittelhandel und die Finanzwirtschaft, aber auch Teile der Transportwirtschaft, die den Einzelhandel zu versorgen haben.

Um im Bild von Warren Buffet zu bleiben, liegen diese systemrelevanten nun „ohne Badehose im norddeutschen Wattenmeer.“ Die Coronakrise deckt den Widerspruch von Systemrelevanz und gesellschaftlicher Wertschätzung (Einkommen) auf. Ein Großteil dieser Berufe liegt im unteren Bereich der Einkommensskala und verfügen über folgende Einkommen (in €, monatlich, brutto, Vollzeit):

- Krankenschwestern/-pfleger 1.800 – 3.600
- Altenpfleger\*innen 1.400 – 2.200
- Einzelhändler\*innen 1.700 – 2.300
- Bankmitarbeiter\*innen 2.600 – 4.000
- LKW-Fahrer\*innen 1.800 – 3.000

Die Einkommensspreizungen ergeben sich aus Unterschieden in Berufserfahrung, Alter, regionalen Unterschieden (Ost/West) und noch einigen spezifischen unternehmensbezogenen Differenzen. Unberücksichtigt bei der Frage „Was ist eigentlich systemrelevant?“ bleiben auch lokale und regionale Unterschiede. So sind etwa die Fahrradläden in Berlin als systemrelevant eingestuft, weil sie mit der Förderung des Fahrradverkehrs die Infektionsgefahren beim ÖPNV mindern helfen. Oder es verbleiben die Baumärkte als etwas sonderbare Einzelhändler der Coronakrise, die zudem noch Blumen und Fahrräder verkaufen, was dem Fachhandel verwehrt wird.

Aber auch in dieser Bandbreite durchschnittlicher Entgelte verstecken sich zudem die vielen Hilfskräfte etwa im Einzelhandel und in der Pflege, die als Teilzeitbeschäftigte und z.T. extremer Flexibilisierung der Arbeitszeiten nicht selten weniger als 1.000 € verdienen und als sog. Aufstocker (mit zusätzlichen Leistungen durch das Sozialamt bzw. Jobcenter) die unterste Kategorie der Systemrelevanz ausmachen. Dabei gilt die zynische Daumenregel: Je unattraktiver die Branche, desto schlechter die Bezahlung und desto mehr Frauen sind dort beschäftigt.

Mitentscheidend in der großen Bandbreite der Einkommen ist hier, ob es sich um ein „Normalarbeitsverhältnis“ oder einem „atypischen Arbeitsverhältnis“ handelt. Ein Normalarbeitsverhältnis besteht nach der Definition des Bundesamtes für Statistik u.a. auf Grundlage eines Arbeitsvertrages aus einer unbefristeten Vollzeittätigkeit oder einer Tätigkeit mit mindestens 21 Std./Woche sowie mit einem Sozialversicherungsschutz (Arbeitslosen-/Kranken-/Rentenversicherung). Hinzuzufügen wäre hier die notwendige Tarifbindung (Abdeckung mit Gesamtarbeitsverträgen), die aber vor allem in den unteren

Einkommensklassen nicht vorhanden ist. Die Tarifbindung macht in Deutschland 2019 noch gerade 45%/56% (Ost/West) der Beschäftigten aus. Diese geringe Zahl ist das Einfallstor prekärer Beschäftigung, weil diesen Beschäftigten die tariflichen Schutzmassnahmen entzogen bzw. gar nicht erst zugute gekommen sind.

Am untersten Rand der Dienstleistung stehen die Solo-Selbstständigen, Crowd-, Gig- und Clickworker und wie sie alle in der Share-Economy heißen, die ohne jeglichen sozialen Schutz, ohne ein Mindestmaß an sozialer Sicherheit durch einen Arbeitsvertrag oder gar eine Tarifbindung dem Wohl und Wehe der radikalisierten und entgrenzten Marktkräfte ausgesetzt sind. Sie sind die ersten Opfer neoliberaler Deregulierung und der Schattenseiten der Digitalisierung. Sie gehören zu den 3,4 Mio. Vollzeitbeschäftigten, die weniger als 2.000 € br. im Monat verdienen,<sup>2</sup> und dort den unteren Rand ausmachen. Sie sind in der Kreativwirtschaft als Musiker, Designer und Schauspieler tätig, als Fahrradkuriere unterwegs, aber auch als Flugbegleiter bei Ryanair oder als „gemietete“ Journalisten eingesetzt. Bei all diesen Beschäftigungsformen gilt der Grundsatz: Keine Aufträge – keine Leistung – kein Geld – nur die Kosten laufen weiter. Die Zahl der Solo-Selbstständigen, also Erwerbersonen ohne Mitarbeiter\*innen, mit in der Regel geringstem Eigenkapital (Computer, Musikinstrument) belief sich in der Bundesrepublik 2018 auf 2,2 Mio oder ca. 5% der Gesamtbeschäftigung.<sup>3</sup>

In Deutschland, dem Land des Maschinenbaus und der Automobilproduktion, bekommt in der Krise unversehens die Dienstleistung bzw. der ganze Care-Sektor eine neue, doppelte Bedeutung. Auf der einen Seite ergibt sich ihre neue Relevanz aus ihrer gesellschaftlichen Fähigkeit, menschliche Lebenstätigkeit zu erhalten (Gesundheit, Ernährung etc.) und ihre Bedeutung ist nicht mehr allein aus ihrem Wertschöpfungsanteil am Bruttoinlandsprodukt (BIP) abzuleiten. Damit ist ein Bruch neoliberaler Berufskonfiguration zumindest im Gesundheitswesen indiziert, die den Patienten als Kunden beansprucht, weil er je nach „Fallpauschale“ bewertet und die Betreuungs- und Pflegetätigkeit arbeitswirtschaftlich eingetaktet und gemessen wird. Die krisenhaft erzeugte „neue“ Bedeutung etwa der Gesundheitsberufe, bekommt so eine zusätzliche Dimension, die über die arbeitswirtschaftlich gemessenen und ggf. tariflich ausgehandelten Entgelte hinaus gehen. Dieser Umstand sollte künftig in den Tarifauseinandersetzungen eine größere Rolle spielen, was dem Gesundheitspersonal zugutekommen könnte.

Auf der anderen Seite der Bedeutungsskala liegt ein Teil der Berufe und Tätigkeiten der sog. Kreativwirtschaft, deren Einkommen in erster Linie aus der direkten Anwesenheit des Publikums (Live Konzerte, Schauspiel) oder der direkten individuellen Lehrtätigkeit (Musikunterricht) resultieren und nur bedingt durch eine virtuelle Darstellung oder/und digital reproduzierbar (Streamingdienste) ersetzt werden können. Diese gesellschaftlich-kulturellen Dienstleistungen werden zu einem nicht geringen Teil mit der Krise untergehen und nur teilweise wieder sozial und kulturell lebendig aus der Krise herauskommen. Hier wird es neoliberal begründete Armutsoffer geben, weil die Gesellschaft nicht bereit ist, ihnen über temporäre Almosen hinaus nachhaltige soziale Unterstützung zu geben. Der Dienstleistungsbereich erzeugt in der Krise mindestens zwei soziale Existenzen gleichzeitig: Die „Helden“ und die sozialen „Opfer“ von covid-19. Die einen leiden unter größter Anspannung ihrer Arbeitskraft und die anderen leiden unter ihrer Brachlegung.

---

<sup>2</sup> Vgl. Anette Dowideit, Die Angezählten, Frankfurt/M./New York 2019, S. 11

<sup>3</sup> Institut für Arbeit und Qualifikation, Sozialpolitik-aktuell, [http://www.sozialpolitik-aktuell.de/tl\\_files/sozialpolitik-aktuell/\\_Politikfelder/Arbeitsmarkt/Datensammlung/PDF-Dateien/abbIV69.pdf](http://www.sozialpolitik-aktuell.de/tl_files/sozialpolitik-aktuell/_Politikfelder/Arbeitsmarkt/Datensammlung/PDF-Dateien/abbIV69.pdf)

## 6. Wirtschaftspolitischer Dambruch: Deficit spending at his best

Die „schwarze Null“ war in Deutschland über Jahre das neoliberale Credo wirtschaftspolitischer Praxis und die Begrenzung der Staatsverschuldung wurde mit der sog. Schuldenbremse 2009 sogar verfassungsrechtlich verankert. Dazu musste das Grundgesetz mit einer Zwei-Drittel-Mehrheit verbogen werden, um den regierungspolitischen Grundsatz eines ausgeglichenen Bundeshaushalts nachhaltig, zumindest auf dem Papier, sicherzustellen. Was Nachhaltigkeit in Zeiten der Coronakrise für einen Wert hat, zeigen die aktuellen wirtschaftspolitischen Maßnahmen der deutschen Bundesregierung, um dem totalen Zusammenbruch der Wirtschaft zu begegnen. 1,2 Billionen Euro werden vom Bund, den Ländern und Kommunen künftig auf den politischen Weg gebracht, um einen noch größeren Wachstumseinbruch, als ohnehin erwartet, zu verhindern. Die öffentlichen Kreditaufnahmen zur Coronakrise sollen nach Maßgabe des Finanzministers v. 06.04.2020 den Schuldenstand gerade mal über 70% des BIP ausmachen (Italien vor Corona 130%), was bei einem aktuellen Schuldenstand von unter 60% noch als akzeptabel angesehen wird. Dabei gliedert sich das Gesamtpaket in folgende Einzelmaßnahmen:

1. Soforthilfen für Solo-Selbstständige, Künstler und Kleinunternehmen mit Liquiditätsengpässen, deren vorübergehende Beseitigung bei einem Großteil der Begünstigten funktionieren; (Stand 06.04.: Auszahlung 1,6 Mrd. €)
2. Kredite für KMU über die öffentliche Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW Bank), was erst mit einer Nachbesserung der Bundshaftung von 90 auf 100% (ab 06.04.2020 bis max. 800.000 €) zu funktionieren verspricht;
3. Kurzarbeitergeld, was mit 60% des Nettoehalts (67% Familien mit Kindern) nur bei Betrieben mit Tarifbindung und einer Aufstockung (bis zu 100%) hinreichend (Stand 15.04: 725.000 oder 1/3 der Betriebe mit Kurzarbeitergeld) sowie
4. Konjunkturlösungen für den Zeitraum nach der Krise, die bislang in ihrer Ausgestaltung offen sind.

Mit dieser staatsinterventionistischen Krisenpolitik ist die starre Austeritätspolitik in Deutschland vorübergehend außer Kraft gesetzt. Offenbar brauchte es einen exogenen Schock, um die wirtschaftsliberalen Dogmen in Frage zu stellen. Mit dem Umfang des wirtschaftspolitischen Hilfspakets dürfte zudem die deutsche Bundesregierung ein Alleinstellungsmerkmal zumindest in Europa für sich beanspruchen. Selbst die Gralshüter neoliberaler Politik wie der Sachverständigenrat (SVR) senden (indirekt) positive Signale und empfehlen gar eine „temporäre staatliche Beteiligung“ zum „Erhalt der Kapazitäten.“<sup>4</sup>

Wenn auch die Wirksamkeit von sofortigen wirtschaftspolitischen Interventionsmaßnahmen als hoch eingeschätzt werden kann, so bleiben sie in ihrer zeitlichen Reichweite begrenzt. Ein Shutdown von Unternehmen ist über mehr als ein Vierteljahr wirtschaftlich nicht darzustellen. So wundert es nicht, dass nach zwei Wochen vor allem aus dem Kreis der Klein- und Mittelunternehmen der Ruf nach einer Exit-Strategie aus dem Krisenmodus immer stärker geworden ist. Der Druck zum „Recovering“ der Unternehmen ist aus deren Sicht vor allem abhängig von ihrem Liquiditätspolster („The cash ist he name of the game“ so der VW-CEO Renschler). Von daher dürften die Großen der Industrie einen längeren Atem haben als der kleine Restaurant- und Kneipenbesitzer von nebenan.

---

<sup>4</sup> SVR Sondergutachten 2020 zur Corona-Pandemie. Wiesbaden 30.03.2020.



Der Ausstieg aus dem Krisenmodus wird nach dem Grundsatz verlaufen: Wer als Erster in die Krise eingestiegen ist, wird als Letzter wieder aussteigen. In Abhängigkeit der epidemiologischen Entwicklung und der Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregelungen wird die Exit-Strategie in etwa folgendes szenarisches Aussehen haben:<sup>5</sup>

- I. Phase  
Schrittweise Öffnung von Schulen und Kindertagesstätten mit dem Effekt, dass eine große Zahl von Eltern wieder den Unternehmen, Verwaltungen und sonstigen Einrichtungen als Arbeitende zur Verfügung stehen. Das Wiederanfahren der produktiven Unternehmen ist abhängig von funktionierenden Lieferketten und Vertriebsmöglichkeiten. Öffnung eines Teils der Ladengeschäfte
- II. Phase  
Weitere schrittweise Öffnung von Ladengeschäften und industrieller Unternehmen.
- III. Phase  
Geschäfts- und Produktionstätigkeit wieder in Volllast.
- IV. Phase  
Wiederdurchführung von Großveranstaltungen mit Publikum im Sportbereich, Kultur etc.
- V. Phase  
Evaluation der wirtschafts(politischen) Krisenerfahrungen unter Berücksichtigung folgender Fragestellungen:
  - a. Nationale vs. EU-Krisenstrategien (Corona-Bonds, Grenzpolitik etc.). Inwieweit ist die EU auch in Krisenlagen politisch handlungsfähig?
  - b. Rücknahme von einzel- und/oder gesamtwirtschaftlicher Globalisierungsstrategien, unter Berücksichtigung von Branchen der Daseinsvorsorge wie Pharmaindustrie, Lebensmittelindustrie etc.;
  - c. Prüfung von (teil)staatlicher Übernahme von Sektoren der Daseinsvorsorge zur Begrenzung der Profitorientierung und staatlicher Austeritätspolitik im Care-Sektor.  
Anpassung der Einkommensverhältnisse und der sozialen Sicherung prekärer Beschäftigung. Überprüfung sog. systemrelevanter Berufe vor allem im Dienstleistungssektor.

Angesichts der auch regional sehr unterschiedlichen Ausprägung und Verteilung von covid-19 Erkrankungen werden diese Phasen auch unterschiedliche zeitliche Exit-Strategien beinhalten können. Hinzu kommen politisch unterschiedliche Einschätzungen der Krisenlage, die nicht zuletzt aufgrund des deutschen föderalen Prinzips wie auch aktueller politischer und persönlicher Interessen (Bundestagswahlen 2021) unterschiedlich ausfallen.

---

<sup>5</sup> Vgl. auch das Adhoc-Gutachten der Leopoldina, Nationale Akademie der Wissenschaften, Halle/Saale Deutschland, v. 13.04.2020

## 6.Schluss

Mit der Krise werden nunmehr auch Stimmen laut, die eine grundsätzliche Kehrwende des neoliberalen Wirtschaftsmodells anmahnen, die ein Wirtschaften auf Grundlage von Kooperation und Solidarität wünschenswert machen, die die konkreten häufig persönlichen Erfahrungen des Miteinanders und der Unterstützung in der Krise als übertragbar und verlängerbar erscheinen lassen und schließlich – so der deutsche Bundespräsident in einer Osteransprache am 11.04. – der Hoffnung Ausdruck geben, dass „diese Gesellschaft nach der Krise eine andere sein werde,“ eine bessere, wie zu hoffen ist. Doch eine Wendung zu einer „besseren Gesellschaft“ wird sich im ersten Schritt im Konkreten erweisen: In der besseren Bezahlung „der Helden“ der Krise, der sozialpolitischen Absicherung der „prekär Beschäftigten“, der Versorgung der Ärmsten der Armen und der geflüchteten Kinder in den Lagern der Ägäis und nicht zuletzt in der Eindämmung der sozialen Ungleichheit in den entwickelten Gesellschaften.